



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### In der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2021 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

#### Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 11 vom 28.04.2021

**Vorlage: BV-2021-073**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 11 vom 28.04.2021.

#### Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz) der Gemarkung Finsterwalde

**Vorlage: BV-2021-035**

1. Für das Gebiet Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (teilweise) und Flur 44 Flurstück 41 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde wird gemäß Lageplan (Anlage 2) vom 22.02.2021 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für einen Gewerbebetrieb, der Partyzelte und -ausstattungen für Veranstaltungen privater oder gewerblicher Art verleiht.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abwägung zum Vorentwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“

**Vorlage: BV-2021-037**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

#### Folgekostenvertrag für das Vorhaben 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“

**Vorlage: BV-2021-039**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Ziffern 9 und 25 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20 [Nr. 38] S. 2) i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, den Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages (Folgekostenvertrag) zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Südlich Brunnenstraße“.

#### Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“

**Vorlage: BV-2021-044**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse). 2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

#### Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/10 „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ für die Nichteinhaltung der Bebauungsplangrenze beim Umbau Wohnhaus Brandenburger Straße 1, 3, 5

**Vorlage: BV-2021-076**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/10 „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ für die Nichteinhaltung der Bebauungsplangrenze durch ihre Überbauung mit Aufzug und Laubengängen beim Bauvorhaben Umbau/Sanierung Wohnhaus Brandenburger Straße 1, 3, 5 - Flur 16, Flurstücke 355, 359, 365 gemäß Bauantrag vom 12.03.2021, Az.: 63-00559-21-74, Objektplanung der Bauplan GbR, Herzberg.

### **Grundsatzbeschluss - Ausbau Parkplatz Brunnenstraße Vorlage: BV-2021-062**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den im Bebauungsplan südlich Brunnenstraße bestätigten Parkplatz auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und das Vorhaben zu realisieren. Die Entwurfsplanung ist den Abgeordneten vor der Realisierung zur Bestätigung vorzustellen.

### **Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kirchhainer Straße (Bereich Mittelinsel bis Ortsausgang Wasserwerk)**

#### **Vorlage: BV-2021-065**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Kirchhainer Straße im Bereich ab Mittelinsel bis Ortsausgang Wasserwerk.

### **Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Forststraße (Bereich Bahnübergang bis Einmündung Kirchhainer Straße)**

#### **Vorlage: BV-2021-066**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Forststraße im Bereich Bahnübergang bis zum Einmündungsbereich der Kirchhainer Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

### **Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße**

#### **Vorlage: BV-2021-067**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

### **Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Dröbiger Straße**

#### **Vorlage: BV-2021-068**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Dröbiger Straße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

### **Unterstützung Einzelhandel - Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren**

#### **Vorlage: BV-2021-045**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Einzelhändler zu unterstützen, in dem die verkehrsrechtlichen Gebühren, welche in Verbindung mit den im Beschluss BV-2021-036 aufgezählten Sondernutzungen erhoben werden, ebenfalls für das Jahr 2021 von der Stadt Finsterwalde für die Einzelhändler übernommen werden.

### **Unterstützung Einzelhandel - Cityoffensive der Sängerstadt Finsterwalde/Mittelstands- und Wirtschaftsunion für Kultur, Handel und Gastronomie**

#### **Vorlage: BV-2021-061**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt zur weiteren Unterstützung der Kultur, des Handels und der Gastronomie, die Kooperationsvereinbarung mit der Mittelstands- und Wirtschaftsunion zur Weiterführung des Freundschaftspasses Finsterwalde „Ich werde StempelFiwaNaut“ Plus bis zum 31.12.2021. Als Anerkennung erhalten die StempelFiwaNauten Plus mit einem vollständig ausgefüllten Pass einen Sängerstadt-Unterstützer-Gutschein als Sonderedition im Wert von 50 €. Die Stadt Finsterwalde trägt dafür die Kosten. Die Kosten werden über den laufenden Haushalt gedeckt.

### **Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde**

#### **Vorlage: BV-2020-022-2**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

### **Tag der Vereine der Sängerstadt Finsterwalde**

#### **Vorlage: BV-2021-028**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, den Bedarf für einen „Tag der Vereine“ unter den Vereinen der Sängerstadt abzufragen. Dabei sind Anregungen und Ideen für die konkrete Ausgestaltung seitens der ehrenamtlich Tätigen mit aufzunehmen. Die Stadtverwaltung berichtet über das Ergebnis in der Septembersitzung 2021 des BSSK-Ausschusses.

## **Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde**

### **§ 1**

#### **Sängerstadtbudget**

Die Stadt Finsterwalde beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner durch die Bereitstellung eines zusätzlichen Budgets jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus. Die Mittel des Sängerstadtbudgets sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Finsterwalde nutzen und dienen.

Für dieses Budget besteht die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen, welche sich ausschließlich auf den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben beziehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Sängerstadt Finsterwalde entscheiden in direkter Abstimmung über die eingereichten und zulässigen Vorschläge.

### **§ 2**

#### **Höhe des Sängerstadtbudgets**

Die Höhe des Budgets beträgt, in Abhängigkeit der Haushalts- und Finanzlage, jährlich:  
25.000,00 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

**§ 3****Vorschlagsrecht**

(1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Sängerstadt Finsterwalde, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für das Sängerstadtbudget einzureichen.

(2) Durch die Stadt Finsterwalde wird ein Vorschlagsformular zur Verfügung gestellt. Dieses ist vollständig auszufüllen.

Die Vorschläge sind an Stadt Finsterwalde  
Büro der Stadtverordneten  
Kennwort: Sängerstadtbudget  
Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde

oder per E-Mail an saengerstadtbudget@finsterwalde.de zu richten.

(3) Die Vorschläge können schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden.

**§ 4****Vorschlagsfrist**

Vorschläge können bis zum 30. Juni des laufenden Jahres eingereicht werden.

**§ 5****Behandlung der Vorschläge**

(1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Zulässigkeit im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltung und die Kosten geprüft.

Alle Vorschläge werden mit Titel, Beschreibung und Kosten in einem Ampelsystem auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde veröffentlicht. Die eingereichten Projekte werden mit folgendem Status gekennzeichnet:

gelb = zur Zeit in Prüfung,  
grün = geprüft und nach der Richtlinie umsetzbar.  
rot = geprüft aber nach der Richtlinie nicht umsetzbar.

(2) Die geprüften Vorschläge können auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde und im Stadtanzeiger (Sängerstadt Nachrichten) eingesehen werden.

(3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn

- a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen,
- b) der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt,
- c) die Stadt Finsterwalde zuständig,
- d) er praktisch umsetzbar ist und den Kostenrahmen nicht überschreitet.
- e) er nicht auf die Förderung von Feste und Jubiläen oder ähnliches gerichtet ist.

**§ 6****Abstimmung**

(1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Sängerstadtbudget erfolgt im Zeitraum vom 1. September bis zum 1. Oktober.

(2) Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Sängerstadtbudgets sind alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 dieser Richtlinie mit einer Stimme berechtigt. Sie entscheiden direkt, durch schriftliche Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

**§ 7****Umsetzung**

(1) Die Vorschläge, die mit dem Sängerstadtbudget realisiert werden, sollen zeitnah umgesetzt werden.

(2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

(3) Die Umsetzung erfolgt durch die Einreichenden in Zusammenarbeit mit der Stadt Finsterwalde.

(4) Die Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen nach § 6 Abs. 2 berücksichtigt. Können Vorschläge aufgrund ihres finanziellen Umfangs nicht mehr berücksichtigt werden, rücken die Vorschläge nach, die vom finanziellen Volumen noch in das freie Budget passen, bis das zur Verfügung stehende Budget vollständig aufgebraucht ist.

(5) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen des folgenden Sängerstadtbudgets wieder eingereicht werden.

**§ 8****Information der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Stadt Finsterwalde informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien über das Sängerstadtbudget, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

**§ 9****Wirksamkeit**

Diese Richtlinie tritt zum 1. Mai 2021 in Kraft.

Finsterwalde, 28.04.2021



Gampe  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

### über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 und Flur 44, Flurstück 41 (Gartenweg am Westplatz) der Gemarkung Finsterwalde

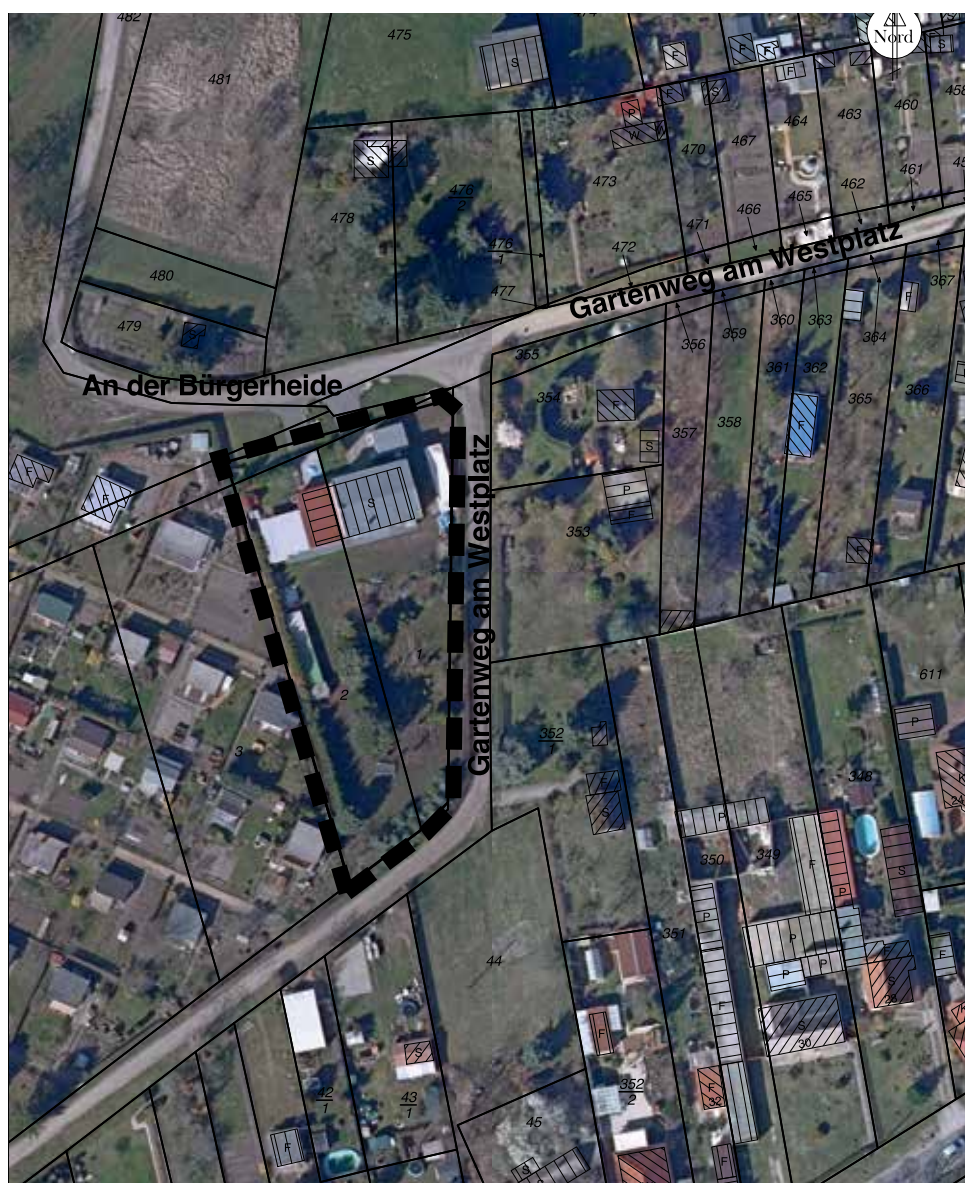
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ für die Flurstücke 1 und 2 in der Flur 21 (je teilweise) und Flurstück 41 der Flur 44 (teilweise), Gemarkung Finsterwalde gemäß beiliegendem Lageplan aufzustellen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Partyausstattung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Baurecht für einen Gewerbebetrieb der Partyzelte und -ausstattungen für Veranstaltungen privater oder gewerblicher Art verleiht.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 29.04.2021



Gampe  
Bürgermeister



## Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan "Partyausstattung"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:1000
	Druckausgabe:	22.02.2021

## Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht **zum frühestmöglichen Termin**

### **einen staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)**

als Vertretung für die Dauer des Beschäftigungsverbots, Mutterschutz und ggf. anschließende Elternzeit für den Einsatz in einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten) in kommunaler Trägerschaft mit der Option auf Verlängerung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sozialpädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit nach entsprechenden Konzept
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Förderung des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes, seiner Lebensbedingungen und seiner Bedürfnisse
- Vorbereitung und Durchführung von Projektgruppen zu unterschiedlichen Interessensbereichen
- Elternarbeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Gesucht werden staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeiten und Einfühlungsvermögen sowie der Fähigkeit, selbstständig und umsichtig mit Kindern zu arbeiten.

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc..

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse, Nachweis Masernimpfschutz) einschließlich erweitertem Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII sind **bis 03.06.2021** zu richten an

Stadt Finsterwalde

Personalmanagement

Kennwort „Bewerbung Erz.“

Schloßstr. 7/8

03238 Finsterwalde

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse  
personalabteilung@finsterwalde.de

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.



Gampe

Bürgermeister



## Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bereich	Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang	
<b>Bürgermeister</b>	<b>Fax-Nr.: 2766</b>			
	Herr Gampe	783- 100	213	A
Assistenz der Verwaltungsleitung	Frau Sens	101	214	A
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	Frau Conrad	130	323	P/I
<b>Vorsitzende Personalrat</b>	Frau Hampel	150		

<b>Fachbereich Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung</b>				
Fachbereichsleiter	Herr Miersch	110	225	D
Sekretariat	Frau Tanneberger	111	226	D
Büro d. Stadtverordneten	Frau Michalek	312	322	P
Öffentlichkeitsarbeit/Presse	Frau Leese	310	208	G

<b>Abteilung Zentrale Verwaltung/ Recht</b>				
Abteilungsleiterin/Beteiligungsmanagement	Frau Trentau	140	224	D
EDV	Herr Acklow	120	304	I
Vergabe/EDV	Herr Babben	360	303	D
Innere Verwaltung	Frau Zimmermann	311	116	D
Personalmanagement	Frau Schmidt, M.	330	212	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartmann	331	204	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Zeiler	332	204	A

<b>Abteilung Bildung, Jugend, Soziales</b>				
Abteilungsleiterin	Frau Jork	300	213	A
Schulverwaltung/Kita	Frau Lorper	832	216	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Zschieschack	834	215	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Henke	831	214	D
Sportstätten	Frau Engelmann	833	214	D
Wohngeldbehörde	Frau Richter, U.	822	117	E
Wohngeldbehörde	Herr Opitz	824	117	E
Azubi Wohngeldbehörde		821	117	E
Jugendkoordinatorin	Frau Schulz-Schollbach	608 171	Geschwister-Scholl-Straße 4a	
Archiv	Frau Reichardt	302	Geschwister-Scholl-Straße 2	

<b>Abteilung Ordnungsverwaltung</b>				
Abteilungsleiter	Herr Heller	600	301	D/E
Sekretariat	Frau Sander	601	302	D/E
Verkehrsordnungswidrigkeit	Frau Dehmel	602	313	D/E
Bußgeldstelle	Frau von Gerichten	603	306	D/E
ordnungsbehördl. Aufg./Gewerbe	Frau Eichberger	604	306	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Herr Hoth	610	313	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Frau Reinhard	612	311	D/E
Standesbeamte	Frau Wülknitz	630	132	O
Standesbeamte	Frau Döring	631	132	O
Bürgerservice	Frau Unger	320	Bürgerservice	C
Stadtkasse	Frau Winter	411	Bürgerservice	C
Pass-u. Meldewesen	Frau Richter, C.	620	Bürgerservice	C
Pass-u. Meldewesen	Frau Zaghoudi	621	Bürgerservice	C
SVED	Frau Kunert	605	313	D/E
SVED	Frau Müller	605	313	D/E
Feuerwehr/ Fundwesen	Frau Sickora	614	313	D/E
Feuerwehr	Herr Barig	701478		
Azubi/Wahlbüro		303		

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
<b>Fachbereich Finanzwirtschaft</b>		<b>Fax-Nr.: 783444</b>		
Fachbereichsleiterin	Frau Zajic	400	107	G
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koßagk	402	110	G
	Herr Herz	405	108	G
Kostenrechnung	Frau Walther	403	110	G
SB gewerbliche Steuern	Frau König	404	109	G

Steuern				
Steuern	Frau Kolodzik	420	113	G
Steuern	Frau Glaubitz	422	113	G

Abteilung Finanzbuchhaltung				
Abteilungsleiterin	Frau Pöttsch	410	B	
SB Kassenwesen	Frau Große, V./ Frau Kusche	414	B	
Vollstreckung	Frau Maertens	413	B	
	Frau Schmidt, S.	415	B	

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Fax-Nr.: 783911		
Fachbereichsleiter	Herr Zimmermann	900	137	M
Sekretariat	Frau Ludwig	901	138a	M
Haushaltsplanung SBV	Frau Peschel	902	337	I

Ortsplanung				
Stadtplanung	Frau Stoislow	930	139	M
Ortsplanung	Herr Lauterbach	931	233	I
Stadtplanung	Frau Hennig	903	233	I
Bauverwaltung/ Wohnungswesen	Frau Arlt	940	338	I
Wohnungswesen	Frau Schiemann	942	338	I

Abteilung Tiefbau und Grünpflege				
Abteilungsleiter	Herr Pinetzki	920	141	M
Straßenverkehrsrecht	Herr Schwarzkopf	923	140	M
Tiefbau	Frau Schilf, C.	922	140	M
Tiefbau	Frau Kuznik	921	140	M
Wirtschaftshof	Frau Vietzke	950		Beethovenstr. 16
Grünpflege	Herr Witzmann	960		Beethovenstr. 16
Friedhofsverwaltung	Herr Guthknecht	961		Sonnenwalder Str.
Friedhofsverwaltung	Frau Leschwitz	961		Sonnenwalder Str.

Abteilung LGM				
Abteilungsleiterin	Frau Schüler	910	329	M
Liegenschaftsmanagement	Frau Große, N.	912	328	M
Gebäudeunterhaltung	Herr Kuntze	913	331	M
Gebäudewirtschaft	Frau Magister	914	332	M
Hochbau	Frau Schemmel	915	331	M
Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Mellack	916	332	M
Abrechnung Baumaßnahmen				
Hausmeister	Herr Harms	309		

Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur				
Fachbereichsleiter	Herr Drescher	500	210	G
Sekretariat	Frau Nitschke	501	209	G
Kultur	Frau Naumann	502	208	G
Kultur	Frau Leese	503	208	G

---

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

---

# IMPRESSUM

### Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten



- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
- E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.